

Niederschrift

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin: Mittwoch, den 03.12.2025
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Hotel Restaurant Café Eifeler Seehütte, Dr.Georg
Klinkhammer Weg, 56745 Rieden

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

Herr Alexander Müller

CDU

Herr Franz Daub

Herr Lukas Ellerich

Herr Achim Grün

Frau Jennifer Hamann

Herr Dr. Nicolas Junglas

Herr Theo Kraye

Frau Anne Kremer

Herr Markus Merkler

Herr Jürgen Reimann

Herr Rudolf Wingender

Ortsbürgermeister Thür

Stadtbürgermeister Mendig

Fraktionsvorsitzender

FWG VG

Herr Christian Adams

Herr Tim Herrmann

Herr Alfred Nett

Herr Dirk Zavelberg

Herr Stefan Zepp

Ortsbürgermeister Bell

SPD

Herr Walter Krings

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Christof Merkler

Frau Esther Rausch

Herr Armin Retterath

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Reiner Ax

Fraktionsvorsitzender

Frau Ivette Mittler
Herr Ralf Montermann

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Rudolf Schüller

Ortsbürgermeister Volkesfeld

Verwaltung

Frau Ute Dernbach

Frau Helene Dick

Frau Caroline Hamann

Frau Julia Keßler

Herr Andreas Loeb

Frau Silvana Monschauer

Herr Stefan Pauly

Herr Fabian Schneider

Frau Jennifer Simon

Herr Christopher Wittig

Gleichstellungsbeauftragte

Presse

Schriftführer

Weitere Referenten

Herr Sven Gohrbandt

Presse

Frau Elvira Bell

Abwesend waren:

CDU

Herr Andreas Doll

Frau Laura Mies-Lara

Herr Mike Pickel

Herr Erich Schlich

Ortsbürgermeister Rieden

FWG VG

Herr Rainer Hilger

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmte der Verbandsgemeinderat der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu; der nichtöffentliche Teil wurde vor den öffentlichen Sitzungsteil vorgezogen und um den Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten ergänzt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Der Verbandsgemeinderat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

4. Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Drehleiter23/12, Feuerwehr Mendig
5. Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028
6. Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2026
7. Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Wasserwerk
8. Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Abwasserwerk
9. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
10. Haushaltsberatung 2026: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
11. Information Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes zur unvermuteten Prüfung der Verbandsgemeindekasse am 07.10.2025

hier: Unterrichtung gem. § 33 GemO
12. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
13. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 4

Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Drehleiter23/12, Feuerwehr Mendig

Sachverhalt:

Im Februar 2018 wurde von der ADD Trier und auch dem rheinland-pfälzischen Innenministerium übereinstimmend die Empfehlung ausgesprochen, eine örtliche Bestandsaufnahme des Baubestandes von „kritischen Objekten“ durchzuführen (Gebäude mit Aufenthaltsräumen, die mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind und die über keinen zweiten Rettungsweg verfügen). Insbesondere das Innenministerium RLP wurde dabei in der Fragestellung zur Notwendigkeit einer Fahrzeuganschaffung recht konkret. Von dort wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Empfehlung zur Überprüfung des Gebäudebestands die Aussage getroffen, „sollten Sie (mehr als 10) Gebäude ohne vorhandenen 2. Rettungsweg feststellen und dieser auch nicht über die tragbaren Leitern der Feuerwehr gewährleistet ist, könnten Sie sodann prüfen, ob innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Min ein benachbartes Hubrettungsfahrzeug (z.B. aus Mayen) vor Ort sein kann. Falls nicht, müssen Sie ein entsprechendes eigenes Hubrettungsfahrzeug beschaffen.“

Die seinerzeitige Ortsbegehung, gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Dausner (Brandschutztechnischer Bediensteter) und Herrn Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Rainer Nell sowie der VGV Mendig, vertreten durch Herrn Fachbereichsleiter Bauwesen Andreas Loeb, dem ehem. Feuerwehrsachbearbeiter Stefan Hilger sowie dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Stephan Schüller und dem damaligen örtlichen Wehrführer Jörg Krempl, ergab 28 „kritische Objekte“ im Stadtgebiet Mendig. In der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 24.04.2018 führt diese aus, dass aufgrund der Vielzahl der festgestellten Objekte die bestehende Problematik nur durch die Anschaffung einer Drehleiter gelöst werden kann.

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat daraufhin die Anschaffung eines gebrauchten Drehleiterfahrzeuges für den Feuerwehr-Standort Mendig in seiner Sitzung vom 12.09.2018 beschlossen. Die Inbetriebnahme der Drehleiter erfolgte im Februar 2019 (Baujahr 1996). Die Anschaffungskosten der Drehleiter betragen seinerzeit rund 275.000 EUR. Der Zuschuss des Landes betrug 68.700 EUR.

Seit Inbetriebnahme der Drehleiter sind bis zum Stichtag 05.08.2024 Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 39.123,27 EUR entstanden. Nach dem Gutachten des technischen Prüfdienstes der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz vom 03.07.2019 wurde die Restnutzzeit mit ca. 10 Jahren veranschlagt. Die Instandsetzung der Drehleiter zeigt sich in der letzten Zeit zunehmend schwieriger, da es sehr schwer geworden ist, an Ersatzteile zu gelangen (zuletzt Zündschloss). Eine Stilllegung der bestehenden Drehleiter ist hier nicht auszuschließen.

Der Verbandsgemeinderat hat mit Beschluss vom 11.12.2024 die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung erkannt und für den Haushaltsplan des Jahres 2025 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 12.12.2024 wurde sodann ein Antrag auf Förderung über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt. In diesem Antrag wurde u. a. auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Gem. Schreiben der ADD vom 11.03.2025 wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt, sodass die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden konnte.

Auf Grund von frühzeitiger bzw. rechtzeitiger Beantragung vor Aussetzung der Fördermittel des

Landes für das Feuerwehrwesen wird die neue Drehleiter noch nach dem „alten“ Zuschusssystem gefördert.

Die Bewilligung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Ebenfalls wurde die Kommunalagentur NRW als externes Fachunternehmen beauftragt, die Ausschreibung zu begleiten und nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Beschlussfassung des VG Rates den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2025 war eine Verpflichtungsermächtigung von 1.200.000 EUR auf BuSt. 126100.071200.3.3 eingestellt (zahlungswirksam voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe dem wirtschaftlichsten Bieter Magirus auf Grundlage der im Vergabeempfehlung der Kommunalberatung NRW, welche die Ausschreibung durchgeführt und begleitet hat, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GMBH mit der Ausschreibung Erdgas ohne Biogasanteil zum 01.01.2026 beauftragt.

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat die Zuschlagsentscheidung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übertragen und sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen für jedes Los einzeln ermittelt wird. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Verbandsgemeinde Mendig erfolgte der Zuschlag am 20.10.2025 an die **Bad Honnef AG**.

Die vorläufigen Lieferpreise der **Bad Honnef AG** für das Jahr 2026 betragen netto 3,69 ct/kWh, für das Jahr 2027 3,42 ct/kWh und für das Jahr 2028 3,14 ct/kWh.

Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag (14.11.2025) der strukturierten Beschaffung. Die ausgewiesenen Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Aufgrund der strukturierten Beschaffung werden die Erdgaslieferpreise für das Jahr 2026 erst Mitte November festgestellt, für die Lieferjahre 2027 und 2028 erst Ende September 2026 bzw. 2027.

	Arbeitspreis 2025 (netto)	Vorläufiger Lieferpreis 2026 (netto)
Tarifabnahmestellen	6,482 ct/kWh	3,69 ct/kWh

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich der Entgelte für die Lieferung des Erdgases sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzuzurechnen sind die Erdgassteuer, Bilanzierungsumlage, CO₂-Preis, Konzessionsabgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der übrigen Abgaben wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Erdgaslieferverträge werden, nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise für das Lieferjahr 2026 am 14. November 2025, durch die Kommunalberatung ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember versandt. Da der Erdgasliefervertrag mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des Lieferanten zu Stande kommt, bedarf es deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.

Tagesordnungspunkt: 6

Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2026

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 22.12.2015, ist seit dem 01.07.2016 der Entwurf der Wirtschaftspläne, nach Zuleitung an den Werkausschuss und den Verbandsgemeinderat, bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner, verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Wirtschaftspläne darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig vom 13.11.2025. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 14.11.2025, 8:00 Uhr und endete am 27.11.2025, 16:00 Uhr.

Da die Erstellung der Sitzungsvorlage vor Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorschlägen erfolgte, gibt es zwei Alternativen:

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Tagesordnungspunkt: 7

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für 2026 notwendigen und zu erwartenden Erträgen, sowie Aufwendungen.

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten wird hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 2.026.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 2.100.456 EUR ab. Es ergibt sich ein Verlust in Höhe von 73.656 EUR. Es handelt sich hierbei um einen nicht ausgabewirksamen Verlust, dieser kann durch die Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 1.913.089 EUR aus, wobei hierin die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 1.321.369 EUR enthalten sind.

Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Übergabestelle und Pumpstation Hochbehälter Gänsehals (BKZ)
- Pumpstation Tiefbrunnen Obermendig (BKZ)
- Übergabestelle und Pumpstation Hochbehälter Hochkreuz zum Aufbau einer Ersatzwasserversorgung (WVZ Maifeld Eifel/Mendig)
- Hard- u. Software für UF-Anlage AFA Erlental
- Funkzähler für MID-Steuerung AGA Erlental
- Kommunikationsmodul (Sofos-Box) ABA Erlental
- Einbau Erweiterung/Ertüchtigung Druckminderschächte Volkesfeld
- Einbau Erweiterung/Ertüchtigung Druckminderschächte Ernteweg und Oberstraße, Mendig
- Planungskosten Neubau Hochbehälter „Pellenzstraße“, Mendig
- Planung Ersatzwasserversorgung Volkesfeld
- Erneuerung Wasserleitung im Rahmen d. Straßenausbauprogramms Mendig
- Erneuerung Wasserleitung In den Forstwiesen, Bell, 2. BA
- Erneuerung Wasserleitung Elisabethbrunnen, Mendig, 1. BA
- Hausanschlüsse
- Messeinrichtungen Neubauten
- Einbau 3-Zonenzähler Poststr./Ecke Heidenstockstr., Hansastr. u. Brauerstr./Ecke Heidenstockstr.
- Werkzeuge
- Standrohre
- Software/Hardware

Die Gebühren und Beiträge Wasser bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

	<u>2026</u>	<u>2025</u>
Wassergebühr €/m ³ :	2,01 € (Brutto)	2,01 € (Brutto)

WKB Wasser €/m²: 0,13 € (Brutto) 0,13 € (Brutto)

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Die Anlagen stehen in Session/Mandatos zur Verfügung.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplan 2026 und Folgejahre eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 und der Gebühren- und Beitragskalkulation für den Betriebszweig „Wasserwerk“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für 2026 notwendigen und zu erwartenden Erträgen, sowie Aufwendungen.

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten wird hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 2.724.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.169.080 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 444.780 EUR.

Der nicht ausgabewirksame Teil des Verlustes beträgt 361.863 EUR und kann durch die Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden. Hingegen muss der ausgabewirksame Teil des Verlustes nach § 11 Abs. 8 EigAnVO spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden.

Soweit in den folgenden fünf Jahren Gewinne aus den laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.

Insoweit müssen die Entwicklungen in den nächsten Jahren beobachtet und gegebenenfalls eine Erhöhung der Gebühren in Erwägung gezogen werden.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 2.817.898 EUR aus, wobei hierin die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 1.664.553 EUR enthalten sind.

Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Baukostenzuschüsse Zweckverband Zentralkläranlage Mendig:

- Planungskosten Klärschlammpresse (Ausbau + energetische Sanierung)
- Planungskosten Erneuerung Belüftung (Gebläsestation)
- Erneuerung Gebläsestation
- Pumpstation Betriebsgebäude
- Umbau Vorentwässerung in Werkstatt
- Klärschlammpresse und Lagerhalle
- Erneuerung Räumbrücken Belebungsbecken
- Software/Hardware
- Werkzeuge und Geräte

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes Nettetal:

- Austausch Belüfterplatten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maßnahmen Abwasserwerk:

- Erneuerung MW-Kanal „In den Forstwiesen“, Bell, 2. BA
- Inlinersanierung Rieden West u. Volkesfeld
- Stauklappe Stauraumkanal Dammstraße, Mendig
- Umbau E-Schieber RRB Thür
- Erneuerung SPS RÜB Bell
- Feststoffrückhaltung RÜB Bell
- Hausanschlüsse
- EDV-Anlagen/ Software / Hardware

Die Gebühren und Beiträge Abwasser bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

		<u>2026</u>	<u>2025</u>
Schmutzwassergebühr	€/m ³	1,72 €	1,72 €
WKB Schmutzwasser	€/m ²	0,11 €	0,11 €
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,17 €	0,17 €
WKB Niederschlagswasser	€/m ²	0,24 €	0,24 €

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Die Anlagen stehen in Session/Mandatos zur Verfügung.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplan 2026 und Folgejahre eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 und der Gebühren- und Beitragskalkulation für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig vom 13.11.2025. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 14.11.2025, 08.00 Uhr und endet am 27.11.2025, 16.00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.

Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Tagesordnungspunkt: 10

Haushaltsberatung 2026: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung vom 03.02.2025 zum Haushaltsplan 2025 wird darauf hingewiesen, dass unverändert die gesetzliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und dauerhaften Einhaltung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs bleibt.

Um den aktuellen Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 auszugleichen, ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein notwendiger Verbandsgemeindeumlagesatz von 39,914745 v. H. (inkl. Sozialhilfeumlage) zu entrichten. Dies entspräche einem Umlagebetrag i. H. v. 7.397.660 EUR.

Um die verbandsgemeindeangehörigen Kommunen zu entlasten, wird die Verbandsgemeinde – entgegen dem Gebot des Haushaltsausgleichs – einen unausgeglichene Ergebnishaushalt vorlegen.

Trotz der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde ausnahmsweise einen unausgeglichene Ergebnishaushalt von 355.340 EUR im Haushaltsplanentwurf 2026 billigen. Sie folgt damit unserem Antrag, der am 03.11.2025 mit der Aufsichtsbehörde ausgiebig erörtert wurde.

Der Haushaltsplan 2026 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 14.262.820 EUR und bei den Aufwendungen mit 14.618.160 EUR ab. Es entsteht ein Fehlbetrag von 355.340 EUR.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 13.220.140 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 12.905.840 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 314.300 EUR, der zur Deckung der Tilgungsleistungen herangezogen wird.

Investitionen in Gesamthöhe von 4.804.730 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss berücksichtigt. Insbesondere folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan eingestellt:

- Erwerb einer Drehleiter mit Korb für die Feuerwehr
- Bau einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" für den vorbeugenden Brandschutz (tlw. Übertragung)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung)
- Bau einer Ganztagschule u.a. mit Mensa/Bistro/Zusatzräumen/Aufzug an der Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig (tlw. Übertragung)
- Kompensationsmittel Rathausanbau; Unterstützung der Stadt Mendig bei der Schaffung zentraler Parkplätze Poststraße/Umgestaltung Marktplatz (50 %) sowie bei der Sanierung Gaststätte Bolz (50 %)
- Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (Neuveranschlagung, rein vorsorglich)
- Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B262 (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren

Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 2.803.160 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 2.001.570 EUR wird durch Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 314.300 EUR und werden wie oben erwähnt durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2026 wird demnach eine freie Finanzspitze i. H. v. 0 EUR ausgewiesen.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2026 lt. Planung auf voraussichtlich 5.031.040,66 EUR.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 7.042.318 EUR.

Im Haushaltsplanentwurf ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein Verbandsgemeindeumlagesatz von **36,649290 v. H.** - zuzüglich der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von 1,348186 v. H. berücksichtigt.

Die Schlüsselzuweisung B beträgt 917.116 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf 150.541 EUR. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, die jedoch auf den Orientierungsdaten vom 24.10.2025 und dem Haushaltsrundsreiben vom 12.11.2025 beruhen.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2025 vorbereitet und dem Rat einstimmig bei drei Enthaltungen zur Annahme vorgelegt.

Über mögliche Vorschläge der Einwohner wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	5

Tagesordnungspunkt: 11

Information Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes zur unvermuteten Prüfung der Verbandsgemeindekasse am 07.10.2025

hier: Unterrichtung gem. § 33 GemO

Sachverhalt:

Am 07.10.2025 hat das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO), § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG) sowie der VV Nr. 4 zu § 14 RHG durchgeführt.

Überörtliche Kassenprüfungen sind regelmäßige, gesetzlich vorgesehene Prüfungen und dienen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, sicheren und gesetzeskonformen Verwaltung der Kassengeschäfte. Die Prüfung umfasst typischerweise eine breit angelegte stichprobenartige Betrachtung der zentralen Kassenprozesse.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurden u. a. folgende Bereiche schwerpunktmäßig untersucht:

- Kassenbestandsaufnahme
- Organisation
- Datenverarbeitung
- Dauernde Überwachung der Gemeindekasse und örtliche Kassenprüfung
- Zahlungsverkehr
- Liquiditätsplanung
- Buchführung
- Buchungsbelege
- Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren
- Zahlstellen

Die Prüfung ergab insgesamt ein sehr positives Gesamtbild der Verbandsgemeindekasse. Der Kassenbestand stimmte vollständig und ohne jede Abweichung mit den Finanzmittelkonten überein, sodass die Kassenbestandsaufnahme keinerlei Differenzen auswies. Darüber hinaus bestätigte das Gemeindeprüfungsamt, dass die Verwaltung sämtliche erforderlichen Unterlagen vollständig, fristgerecht und transparent vorgelegt hat. Die Kassenverwalterin und ihre Stellvertretung arbeiteten eng und konstruktiv mit dem Prüfungsteam zusammen.

Die bestehenden organisatorischen und technischen Strukturen der Verbandsgemeindekasse wurden als ordnungsgemäß und verlässlich bewertet. Auch die elektronische Rechnungsbearbeitung und der digitale Workflow wurden positiv hervorgehoben, da sie Fehlerquellen und Manipulationsmöglichkeiten bereits heute erheblich minimieren. Verglichen mit der letzten überörtlichen Prüfung im Juli 2023, die ebenfalls ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen wurde, zeigt sich erneut eine stabile, sichere und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Verbandsgemeindekasse.

Im Rahmen der Prüfung wurden lediglich wenige punktuelle Feststellungen getroffen, die überwiegend formeller Natur sind. Diese betreffen im Kern technische beziehungsweise organisatorische Ergänzungen zur Sicherstellung der Unveränderlichkeit von Übergabedateien zwischen Fachverfahren und Finanzsoftware, einzelne Hinweise zur weiteren Optimierung des Forderungsmanagements sowie formelle Aspekte im Zusammenhang mit der Zahlstellenorganisation. Diese Feststellungen sind klar abgegrenzt, betreffen keine strukturellen oder grundlegenden Mängel und können durch übliche verwaltungsinterne Maßnahmen kurzfristig abgearbeitet werden.

Die Verwaltung bearbeitet die wenigen Feststellungspunkte derzeit im Rahmen des regulären Ausräumverfahrens, das zeitnah abgeschlossen werden kann. Der Prüfbericht vom 15.10.2025 des Gemeindeprüfungsamtes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse Mendig gemäß § 33 GemO zur Kenntnis. Die Prüfung bestätigt, dass die Verwaltungsgeschäfte der Verbandsgemeindekasse ordnungsgemäß, sicher und zuverlässig geführt werden.

Tagesordnungspunkt: 12

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	100,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 12.06.25	Nein
2	Geldspende	750,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 12.06.25	nein
3	Geldspende	500,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 09.07.25	Nein
4	Geldspende	500,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 18.08.25	Nein
5	Geldspende	1.000,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 26.08.25	Nein
6	Geldspende	300,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 29.08.25	Nein
7	Geldspende	2.200,00	07.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 01.09.25	Nein

8	Geldspende	100,00	08.10.2025	Weiterleitung einer Spende, Feuerwehrfest Bell, 30.06.25	Nein
9	Geldspende	450,00	10.10.2025	Spende Freiwillige Feuerwehr Thür	Nein
10	Geldspende	1.000,00	14.10.2025	Spende Freiwillige Feuerwehr Thür	Nein
11	Geldspende	100,00	29.10.2025	Spende Feuerwehr Rieden	
12	Geldspende	750,00	05.11.2025	Spende für das VG-Hallenturnier am 20.12.25	Nein
13	Geldspende	3.000,00	25.11.2025	Spende zur Unterstützung des Mendiger Brauchtums (Rathauserstürmung)	Nein
		10.750,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 13

Mitteilungen

AMT-O-MAT in der Verbandsgemeinde Mendig:

Der AMT-O-MAT ist Bestandteil des Smart-Cities-Modellprojekts des Landkreises Mayen-Koblenz („Smarte Region MYK10“). Er soll bürgernahe und zeitunabhängige Verwaltungsleistungen ermöglichen. Die Pilotphase läuft seit 2024 und endet am 30.06.2026.

Die bisherigen Erfahrungen der Verwaltung zeigen, dass der Betrieb über längere Zeiträume technisch und organisatorisch störanfällig war. Immer wieder kam es zu Rückmeldungsverzögerungen der beteiligten Firmen, zu Ausfällen der Abholstation sowie zu Problemen beim Einlesen von Dokumenten.

Nach Ablauf der Pilotphase am 30.06. 026 kann für einen Restwert von einmalig 5.000,00 EUR netto der gesamte Apparat des AMT-O-MAT übernommen werden. Für einen entsprechenden Weiterbetrieb ist mit dem Herstellerkonsortium ein Pflege- und Wartungsvertrag abzuschließen. Hierzu ist aktuell lediglich bekannt, dass eine Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monaten möglich sein soll. Inkludiert sind dabei sind allerdings monatl. Kosten i.H.v. ca 1.000,00 EUR

Bei einem monatlichen Aufkommen von 6 Abholungen (09/25) kann somit aktuell von Kosten pro anzulegendem Prozess für eine Abholung i.H. von ca. 150,00 EUR ausgegangen werden.

Die Verbandsgemeinde wird daher das Projekt unter Kosten-/ Nutzenkriterien nicht verlängern.

Radroute "Vulkanschleife Basalt"

Zur weiteren Stärkung und Vernetzung des touristischen Radwegenetzes im Kreisgebiet wurden durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik (REMET) gemeinsam mit den linksrheinischen Kommunen mehrere thematische Radrouten entwickelt. Eine dieser neuen Strecken ist die Radroute „Vulkanschleife Basalt“, die in Zusammenarbeit mit der Fa. Via (Köln) konzipiert wurde, welche das gesamte Radwegekonzept im Kreis fachlich betreut.

Die Rundroute umfasst eine Länge von rund 23 Kilometern und kann in etwa 2 Stunden mit dem Fahrrad befahren werden. Start- und Zielpunkt ist der Lava-Dome in Mendig. Von dort führt die Strecke über Obermendig, Kottenheim, die Thürer Wiesen und Krufft zurück nach Mendig.

Die Route verläuft durch die für die Eifel typische Vulkanlandschaft, die insbesondere durch den historischen Abbau von Basaltlava, Tuffstein und Schaumlava (Krotzen) geprägt wurde. Entlang der Orte finden sich zahlreiche Gebäude, Skulpturen und Werkstücke aus heimischem Naturstein. Mendig und Kottenheim sind Teil des Mühlsteinreviers RheinEifel, in dem seit über 7.000 Jahren Mühl- und Mahlsteine gefertigt wurden und das eine wesentliche Rolle für die Ernährungs- und Siedlungsgeschichte der Region spielt.

Ein besonderes Merkmal der Route sind die zahlreichen ehemaligen Basaltgruben („Layen“). Dazu zählen unter anderem die imposanten Basaltwände im Kottenheimer Winfeld und in der Ettringer Lay, die heute als überregional bekanntes Klettergebiet genutzt werden. Die Lavakeller in Mendig, unweit des Lava-Domes, eröffnen Besuchern hingegen einen Einblick in die historische Basaltlava-Gewinnung unter Tage.

Von der Strecke leicht zu erreichen sind für eine erfrischende Pause auch der Laacher See und der

Krufter Waldsee. Mit der Strecke schafft man ebenso eine Verbindung zwischen dem Rhein und dem Laacher See.

Die Radroute hat ein vielseitiges Geländeprofil. Moderate Anstiege mit schönen und weiten Ausichten über die Pellenz und die Vordereifel wechseln sich mit gemütlichen Abschnitten ab. Dazu gehören z.B. die Durchquerung der Thürer Wiesen bis zur malerischen Wallfahrtskirche Fraukirch oder die Fahrt entlang der einzigartigen Streuobstwiesen in Kottenheim.

Radwegenetz Kreis:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat im Jahr 2022 durch das Planungsbüro VIA eG ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellen lassen, das den Ausbau eines durchgängigen, sicheren und alltagsorientierten Radverkehrsnetzes im Kreisgebiet vorsieht. Dieses Konzept bildet die strategische Grundlage für künftige Maßnahmen und dient der priorisierten Umsetzung zentraler Radverkehrsachsen.

Der Kreistag hat im Juni 2023 beschlossen, vier Hauptachsen des Radverkehrskonzeptes vordringlich zu realisieren. Eine dieser prioritären Hauptachsen 1. Ordnung verläuft auf der Strecke Andernach–Mayen–Monreal. Während auf großen Teilen dieser Achse bereits durchgehende Radwege vorhanden sind, besteht im Abschnitt zwischen Mendig und Kottenheim entlang der B 256 eine signifikante Netzlücke. Davor (Kruft–Mendig) sowie im Anschluss (Kottenheim–Mayen) existieren bereits Radverkehrsanlagen, sodass dieser Abschnitt der letzte verbliebene fehlende Lückenschluss auf der Gesamtstrecke ist.

Die Schließung dieser Netzlücke stellt aus Sicht des Landkreises Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeinde Mendig ein wesentliches verkehrs- und strukturpolitisches Anliegen dar. Die Maßnahme besitzt hohe Relevanz für den Alltagsradverkehr, verbessert die Verkehrssicherheit entlang der B 256 und erhöht die Attraktivität des umweltfreundlichen Pendelverkehrs im Achsenraum Mendig–Mayen.

Der derzeit vorhandene touristische Radweg durch die Thürer Wiesen erfüllt die Anforderungen an einen überregionalen, alltagstauglichen und ganzjährig sicheren Radweg derzeit nicht. Er verläuft durch ein Naturschutzgebiet, steht regelmäßig unter Wasser und kann aus naturschutzrechtlichen Gründen weder angehoben noch asphaltiert werden. Zudem führt er gegenüber einer direkten Linieneinführung zu einem erheblichen Umweg von rund 1,5 km, was seine Eignung für Berufspendler deutlich einschränkt.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit einem Verkehrsplanungsbüro eine alternative Trasse entwickelt, die außerhalb des sensiblen Naturschutzbereichs entlang der B 256 („rote Linie“) verläuft.

Diese Trasse ist deutlich direkter, erfüllt die fachlichen Kriterien an einen überregionalen Alltagsradweg und bietet zugleich die Chance, Grundstückszuschnitte zu optimieren und die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern. Die Belange der betroffenen Landwirte sollen in die weitere Planung einbezogen werden.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat das Projekt „Lückenschluss Radweg B 256 Mendig–Kottenheim“ im Rahmen der kreisweiten Projektanmeldungen als vordringliche Maßnahme priorisiert und beabsichtigt, dieses Vorhaben beim Bund anzumelden.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Fabian Schneider

